

1. Vermittlungsbogen

Vereinbarung über freiwilliges Engagement im Schuljahr 2023/2024

Start 1. Oktober 2023

zwischen: **Schülerin bzw. Schüler**

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Handynummer

E-Mail

Name der Schule, Ort

Klasse* und Name Klassenlehrer:in*

*erst nach Beginn des neuen Schuljahres eintragen

und: Einsatzstelle

Name der FSSJH-Einsatzstelle (Verein/Einrichtung)

Straße

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechperson Einsatzstelle

Einsatzbereich (bitte genaue Angabe der Tätigkeit)

Für die Betreuung der Schülerin/des Schülers benennt die Einsatzstelle folgende Ansprechperson
(Name; ggf. Kontakt, falls von Anschrift der Einsatzstelle abweichend):

- Die in der „Rahmenvereinbarung für das Freiwillige Soziale Schuljahr Hessen“ genannten Bedingungen und Verpflichtungen wurden von allen an der Vereinbarung Beteiligten zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Wir erklären unser Einverständnis, dass unsere Daten, wie in der Datenschutzerklärung im FSSJH beschrieben, von der Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises zum Zwecke des Einsatzes im FSSJH erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Unterschrift Einsatzstelle

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

2. Rahmenvereinbarung

Ort/Datum: _____

1. Engagement

Die Schülerin bzw. der Schüler erklärt sich im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Schuljahres Hessen im Main-Kinzig-Kreis (FSSJH) für ein Schuljahr verbindlich bereit, sich regelmäßig in einer freiwillig gewählten FSSJH-Einsatzstelle ehrenamtlich zu engagieren.

2. Einsatzzeit

Die Einsatzzeit beträgt in der Regel am Nachmittag wöchentlich zwei Stunden. Alternativ hierzu oder ergänzend können auch individuelle Vereinbarungen getroffen werden wie z.B. die Bündelung zu blockweisen Einsatzzeiten. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Engagement verbindlich über das Schuljahr hinweg erbracht werden soll. In den Schulferien entfällt der Einsatz, außer in bestimmten Bereichen oder nach individueller Vereinbarung. Hier muss jedoch seitens der Einsatzstellen weitgehend auf den Erholungswert der Ferien Rücksicht genommen werden.

Die Schülerin bzw. der Schüler führt einen einfachen Stundennachweis über die Einsatzzeiten. Die Vorlage hierfür stellt die Ehrenamtsagentur bereit. Im Ganzen sollen im Projektzeitraum mindestens 80 Stunden ehrenamtliches Engagement erbracht werden. Dadurch erhält die Schülerin bzw. der Schüler Anspruch auf ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen, das von der Ehrenamtsagentur ausgestellt wird.

3. Aufgaben der FSSJH-Einsatzstelle

Aufgabe der FSSJH-Einsatzstelle ist es, die Schülerin bzw. den Schüler einzuarbeiten und alle für die Betreuung relevanten Informationen weiterzugeben. Zur Begleitung der Schülerin bzw. des Schülers wird von der FSSJH-Einsatzstelle eine Ansprechperson benannt.

Eine kostenpflichtige Mitgliedschaft darf keine Voraussetzung für die Aufnahme der freiwilligen Tätigkeit sein. Ausgenommen ist eine zeitlich begrenzte, kostenfreie Mitgliedschaft zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes. In der Regel entscheidet die Schülerin bzw. der Schüler selbst oder in Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten über eine Mitgliedschaft.

Ein gegenseitiges Kennenlernen von Schülerin bzw. Schüler und zu betreuender Person ist vor der Übernahme der Tätigkeit Voraussetzung für das Zustandekommen des Einsatzes. Die FSSJH-Einsatzstelle bewertet die Schülerin bzw. den Schüler am Ende des Schuljahres entsprechend ihrer/seiner freiwilligen Tätigkeit im vereinbarten Tätigkeitsbereich. Diese Bewertung findet Eingang in das Zeugnis, das die Schülerin bzw. der Schüler für den Einsatz erhält.

4. Kompetenzen

Der Schülerin bzw. dem Schüler dürfen keine Aufgaben übertragen werden, die ihre/seine Kompetenz übersteigen oder gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Außerdem dürfen keine Arbeiten übertragen werden, die durch eine hauptberufliche Kraft erbracht werden müssten (z.B. Reinigungskraft).

5. Freiwilligkeit

Der Einsatz ist freiwillig und wird nicht vergütet. Das FSSJH baut auf die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und ist daher kein Pflichtpraktikum.

6. Verhinderung

Bei Verhinderung (z.B. Krankheit) benachrichtigt die Schülerin bzw. der Schüler eigenständig und sofort die FSSJH-Einsatzstelle.

7. Verschwiegenheitspflicht

Die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet sich, absolute Verschwiegenheit über die Lebenssituation, Privatsphäre, Namen etc. von Personen, mit denen sie/er beim Einsatz im Rahmen des FSSJH zu tun hat, gegenüber Dritten zu wahren.

8. Korrektes Verhalten

Die Schülerin bzw. der Schüler respektiert die Wünsche der FSSJH-Einsatzstelle und spricht eigene Ideen und Pläne mit diesen ab.

9. Notfälle und Unfälle

Bei evtl. Not- oder Unfällen benachrichtigt die Schülerin bzw. der Schüler sofort ihre/seine Kontaktperson in der Einsatzstelle bzw. einen Arzt oder den Rettungsdienst.

10. Versicherungsschutz

Versicherungsrechtliche Fragen bezüglich Unfall- und Haftpflichtversicherung stimmen die Schülerin bzw. der Schüler und die FSSJH-Einsatzstelle direkt ab. In der Regel ist die Schülerin bzw. der Schüler im Rahmen der vereinbarten freiwilligen Tätigkeit wie jede ehrenamtliche Person über den Träger der FSSJH-Einsatzstelle versichert. Für den Versicherungsschutz trägt die Einsatzstelle Rechnung. Im Falle von grober Fahrlässigkeit greift ggf. die private Haftpflichtversicherung (der Eltern).

11. Haftung der Koordinationsstelle

Die Ehrenamtsagentur übernimmt keine Haftung für durch die Schülerin bzw. den Schüler verursachte Schäden.

12. Vermittlung in Konfliktfällen

Bei auftretenden Schwierigkeiten zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der FSSJH-Einsatzstelle kann die Ehrenamtsagentur zur Vermittlung in Anspruch genommen werden. Die Ehrenamtsagentur ist für beide Seiten Ansprechperson.

13. Infektionsrisiken

In Einsatzbereichen mit erhöhten Infektionsrisiken (z.B. Kindergärten) ist über die Risiken vorab aufzuklären.

14. Erklärung zu Medienveröffentlichungen

Medienveröffentlichungen dürfen nur mit Einwilligung der Betroffenen erfolgen. Die Einwilligung des Jugendlichen und seiner Erziehungsberechtigten ist mit dem Formular „Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)*“ einzuholen.

15. Datenschutzerklärung

Die Schülerin bzw. der Schüler erklärt ihr/sein Einverständnis, dass die im Vermittlungsbogen erfassten Daten zum Zwecke des Einsatzes im Freiwilligen Sozialen Schuljahr von der Ehrenamtsagentur erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

3. Allgemeine Datenschutzerklärung

Datenschutz

Wir erheben, verwenden und speichern Ihre personenbezogenen Daten für das Freiwillige Soziale Schuljahr (FSSJH) ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nachfolgend unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung.

Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten, die uns für die Teilnahme am FSSJH zur Verfügung gestellt werden, verwenden wir nur anlassbezogen zur ordentlichen Durchführung des FSSJH. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zwecke der Durchführung des FSSJH erforderlich ist und zuvor eine Einwilligung durch die Schülerin/den Schüler und die/der Erziehungsberechtigte im FSSJH erteilt wurde. Die Schülerin/der Schüler im FSSJH und die/der Erziehungsberechtigte hat das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

Löschung der personenbezogenen Daten

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn die Schülerin/der Schüler am FSSJH und die/der Erziehungsberechtigte die Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Auskunftsrecht

Auf schriftliche Anfrage informieren wir Sie über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Mit meiner Unterschrift erteile die in der Datenschutzerklärung aufgeführten Einwilligungen in die Verarbeitung und Nutzung der erhobenen Daten.

Name Schülerin/Schüler

Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

4. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Erziehungsberechtigte und Erziehungsberechtigter, in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über das Freiwillige Soziale Schuljahr Hessen (FSSJH) – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen von FSSJH-Einsätzen oder von Veranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Filme zu veröffentlichen. Dabei kommen auch Texte, Fotos und Filme in Betracht, die beispielhaft von einzelnen FSSJH leistenden Jugendlichen und ihren Einsätzen berichten.

Hierzu möchten wir im Folgenden Eure/Ihre Einwilligung einholen.

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen bei der FSSJH-Koordinationsstelle Ehrenamtsagentur des Main-Kinzig-Kreises widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos und Filmen der unten genannten Person

- ☞ in klassischen Medien (Presse) und Printprodukten (Flyer, Plakate, Dokus etc.)
- ☞ im Internet*

ein.

Name Schülerin/Schüler

Vorname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r

* Veröffentlichung im Internet/Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.